



## Oberbayern mitgestalten

Wir sind eine moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Behörde im Herzen Münchens mit ca. 1600 Mitarbeitern. Als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden und Verbände tragen wir in einem vielfältigen Aufgabenspektrum zum Wohl der Allgemeinheit und des Einzelnen in Oberbayern bei. Verantwortungsbewusst sorgen wir für einen gerechten Ausgleich zwischen den unterschiedlichen öffentlichen und privaten Interessen.

Wir suchen **zum 01.03.2018 oder 01.04.2018**

für das **Landratsamt Weilheim-Schongau** sowie voraussichtlich für das **Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen** oder das **Landratsamt Miesbach** jeweils in Vollzeit

**Auszubildende (Lebensmittelüberwachung)  
für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit dem  
Schwerpunkt Technischer Überwachungsdienst zum Schutz der  
Verbraucher mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene bzw.**

**bereits ausgebildete Lebensmittelüberwachungsbeamtinnen/-e**

### Ihre Aufgaben:

- Mithilfe beim Vollzug des Lebensmittelrechts
- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und freiverkäuflichen Arzneimitteln
- Überwachung von Rückrufen sowie Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden
- Betriebskontrollen vor Ort und Probenahmen
- Anzeige von Straftaten als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Aufklärung der Verbraucher über die Grundzüge des Lebensmittelrechts und dessen Vollzug

### Ihr Profil:

- Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf oder staatliche Abschlussprüfung einer Fachschule (Technikerschule) in einer für die Lebensmittelüberwachung geeigneten Fachrichtung oder erfolgreicher Abschluss der Ausbildung zur/-m Lebensmittelüberwachungsbeamtin/-en
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B / 3
- Berufserfahrung im erlernten Lebensmittelberuf oder dem technischen Bereich der Lebensmittelbranche ist wünschenswert
- für Auszubildende: zum Einstellungsdatum nicht älter als 42 Jahre, da nach Ende der Ausbildung Art. 23 BayBG noch gewährleistet sein muss ("...es darf ins Beamtenverhältnis nicht berufen werden, wer das 45. Lebensjahr vollendet hat...")

### **Wir bieten Ihnen:**

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz an den jeweiligen Landratsämtern
- Die Einstellung erfolgt während der zweijährigen Ausbildung in Entgeltgruppe 5 TV-L.
- Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erfolgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe in BesGr. A7.
- Für bereits verbeamtete Lebensmittelüberwachungsbeamtinnen/-e des Freistaats Bayerns ist die Stelle entsprechend Ihrer Qualifikation dotiert.
- Für bereits verbeamtete externe Bewerber/innen kommt die Möglichkeit einer Einstellung / Übernahme bis Besoldungsgruppe A8 in Betracht

### **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:**

- Frau Börs (Tel.: 089/2176-3204)

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 30.09.2017** an die

### **Regierung von Oberbayern**

Sachgebiet Z2.1-33  
Maximilianstraße 39  
80538 München

oder vorzugsweise per E-Mail an: [Bewerbungen@reg-ob.bayern.de](mailto:Bewerbungen@reg-ob.bayern.de)

**Hinweis:** Bitte schicken Sie Dateien ausschließlich im **PDF-Format**. E-Mails mit einem Volumen von mehr als 5 MB werden automatisch geblockt.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Wir fördern familienbewusste Personalpolitik zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sind zertifiziert nach dem audit berufundfamilie.



### **Hinweise:**

- Es werden nur vollständige Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Kopie Führerschein) berücksichtigt.
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen (v. a. auch fachlich und persönlich) vorliegen.
- Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, für welches Landratsamt Sie sich bewerben. Mehrfachnennungen sind selbstverständlich möglich.
- Mit Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich bereit, mittel- bis langfristig nach der Ausbildung an dem zugewiesenen Landratsamt zu verbleiben.
- Da sich das Auswahlverfahren erfahrungsgemäß bis nach Neujahr hinziehen wird, bitten wir von Rückfragen zum Sachstand des Bewerbungsverfahrens Abstand zu nehmen. Wir werden immer wieder aktuelle Hinweise zum Sachstand unter [www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/stellenangebote](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/stellenangebote) veröffentlichen.
- Wir behalten uns vor, eingegangene Bewerbungen kurzfristig auch an hier nicht genannte oberbayerische Landratsämter weiterzuleiten, für den Fall, dass sich dort ein bisher noch nicht absehbarer Bedarf ergeben sollte.